

Sitzung vom 23. Oktober 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 12 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an der N62.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 23.10.2025 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass ab dem 05.11.2025 bis voraussichtlich den 18.11.2025 Arbeiten zur Befestigung der Randstreifen an der N62 zwischen Oudler und Lengeler durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf der N62 zwischen Oudler und Lengeler ist die Geschwindigkeit ab dem 05.11.2025 bis Beendung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt. Wegen des hohen Verkehrsaufkommen dürfen die Arbeiten nur zwischen 8.30 Uhr und 16 Uhr durchgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 23. Oktober 2025

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

